

# Palast oder sinnvolle Investition?

5 Fragen zum Polizei- und Justizzentrum an die Fraktionschefs von SVP und FDP



Hans Frei (svp.)



Thomas Vogel (fdp.)

Warum müssen die Stimmberechtigten des Kantons nach 2003 ein zweites Mal über das PJZ abstimmen?

Die gesetzliche Grundlage kann mit dem heutigen Projekt nicht mehr vollzogen werden. Das Projekt genügt den Anforderungen nicht. Die beabsichtigte Zentralisierung kann mit dem vorgesehenen Rahmenkredit bei weitem nicht realisiert werden. Die Nutzungskosten sind in diesem Palast höher als an den bisherigen Standorten.

Weil eine unheilige Allianz von SVP, Grünen, Grünliberalen und EDU sich um den Volkswillen foutiert und dem vom Volk bestellten PJZ den notwendigen Objektkredit im Kantonsrat verweigert hat. Mit denselben Argumenten wie 2003 versuchen sie nun, das PJZ erneut zu torpedieren – ungeachtet der Tatsache, dass sich das Volk 2003 für das PJZ ausgesprochen hat. Neue Argumente aufgrund einer geänderten Situation zu 2003 sind keine ersichtlich.

Wird der Neubau die Arbeit von Polizei und Justiz vereinfachen?

Auf den ersten Blick sollen interne Abläufe vereinfacht werden. Doch das Potenzial steht in keinem Verhältnis zur Investition. Das erhoffte Einsparungspotenzial durch Synergien wird in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung auf lediglich 285 000 Franken geschätzt. Geradezu fahrlässig ist aus polizeilicher Sicht die eingeschränkte, strassenseitige Erschliessung dieses Areals. Gefangenentransporte und Einsätze der Polizei erfolgen auf der Strasse, und diese können nur über die Hohlstrasse abgewickelt werden.

Ja, und zwar erheblich. Es entsteht ein eigentliches Kompetenzzentrum für Sicherheit im Kanton Zürich. Staatsanwaltschaften und Polizei, die in der Verbrechensbekämpfung eng zusammenarbeiten müssen, erhalten kurze Kommunikationswege. Synergien entstehen, weil unzählige Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden können. Es entfallen etliche Gefangenentransporte. Die Ausbildung und der wissenschaftliche Dienst erhalten geeignete Räumlichkeiten.

Sind dafür rund 570 Millionen Franken Investition gerechtfertigt?

Der Staat wird gezwungen, für über 117 Mio. Fr. Steuergelder ein SBB-Areal zu kaufen. Mitten im attraktiven Zentrumsgebiet der Stadt Zürich will er Gefängnisplätze realisieren. Mit einem Heli-Landeplatz auf dem Dach kann kaum von einer städtebaulichen Aufwertung ausgegangen werden. An dieser Lage handelt es sich um eine raumplanerische Fehlinvestition.

Ja. Die Justizbehörden sind heute auf über 30 Standorte in der Stadt Zürich verteilt. Diese kosten alle auch. Zudem sind viele dringend sanierungsbedürftig, mit gewaltigen Kosten. Es hat keinen Sinn, 60 Mio. Fr. Planungskosten ohne Gegenwert in den Sand zu setzen. Das PJZ kann für 560 Mio. realisiert werden – das sind 20 Mio. Fr. über dem vom Volk 2003 bewilligten Kredit, wobei sich die Mehrkosten vor allem mit verschärften energetischen Anforderungen erklären lassen. Das ist für eine nachhaltige Investition vertretbar, zumal sich die finanzielle Situation des Kantons seit 2003 markant verbessert hat.

Welche Bedeutung hat ein Scheitern des PJZ für die Gefängnissituation im Kanton Zürich?

Neue Gefängnisplätze stehen in direkter Abhängigkeit mit der Bevölkerungszuwanderung in unser Land. Diesbezügliche stringente Massnahmen sind unumgänglich. Gefängnisplätze sind aus sicherheitspolitischen Gründen an dezentralen und peripheren Standorten anzusiedeln. Anpassungen sind unumgänglich und unbestritten.

Dem Kanton Zürich werden mittelfristig gegen 300 Gefängnisplätze fehlen, weil heutige Provisorien, insbesondere das Polizeigefängnis auf dem Kasernenareal, aufgehoben werden müssen. Die Situation ohne PJZ wäre hochproblematisch. Man kann nicht mit Ausschaffungs- und Verwahrungsiniciativen den Bedarf an Gefängnisplätzen erhöhen, dann aber nicht bereit sein, Geld für den notwendigen Bau dieser Plätze zur Verfügung zu stellen.

Was geschieht bei einem Verzicht mit dem Güterbahnhof und auf dem Kasernenareal?

Mit der kantonalen Richtplanung wird die innere Verdichtung der Siedlungsgebiete gefordert. Der Hauptbahnhof und seine Umgebung gehört zu den mit dem öV bestens erschlossenen Lagen. Beide Areale sind städtebaulich zu nutzen. Das Güterbahnhofsareal ist nicht mit einer Zentralisierung von Gefängnisplätzen und einem Verwaltungspalast zu überstellen. Stimmen Sie Ja zur Aufhebung des Gesetzes.

Der Güterbahnhof gehört der SBB – es ist völlig offen, was sie mit diesem Areal planen würde. Sicher ist, dass der Denkmalschutz nur für das PJZ aufgehoben wurde – für nichts anderes. Das Kasernenareal bliebe mittelfristig blockiert – einerseits vorderhand durch das Polizeigefängnis, andererseits durch die Nutzung der Kaserne durch die Kantonspolizei, die dann ja nicht ins PJZ zügeln könnte. *sho.*

# Keine Horte mehr in Wohnzonen

Das Baurekursgericht ändert seine Praxis

Das Baurekursgericht heisst den Rekurs gegen den Bau eines grossen Hortes in der Stadt Zürich gut. Es ändert damit die bisherige Praxis, wonach Horte auch in Wohnzonen erstellt werden dürfen. Der Entscheid stellt die Stadt vor grosse Probleme.

ak. · Es handelt sich um ein Bauprojekt, das manche als typisch zürcherisch abtun mögen: Die heutige Holzbaracke gleich neben der Schulanlage Ilgen soll abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Holzbau auf einem Sockel aus Beton ersetzt werden. 140 Kinder sollen im neuen Gebäude betreut werden. Das Projekt, erkoren in einem Architekturwettbewerb, kostet 9,4 Millionen Franken. Der Zürcher Gemeinderat bewilligte den Betrag im letzten November. Kürzungsanträge von bürgerlicher Seite blieben ohne Chance.

## Alte Regelung ist «unhaltbar»

Der Baugrund liegt in einer Wohnzone mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von mindestens 90 Prozent. Das war in den letzten Jahren bei ähnlichen Projekten kein Problem. Die Bausektion und die Gerichte stellten sich jeweils auf den Standpunkt, dass für den Bau einer Kinderbetreuungsstätte eine Ausnahmebewilligung gemäss Paragraph 220 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes erteilt werden könne. «Von Bauvorschriften ist im Einzelfall zu befreien, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, bei denen die Durchsetzung der Vorschriften unverhältnismässig erscheint», heisst es dort. Das öffentliche Interesse am Bau von Kinderkrippen und Hortlokalen wurde stärker gewichtet als das öffentliche Interesse an der strikten Durchsetzung des Wohnanteilsplans.

Nun macht das Baurekursgericht aber eine Kehrtwende und findet, dass sich «bei genauerer Betrachtung» die bisherige Rechtsprechung als unhaltbar erweise. Es handle sich ja beim Hort an der Fehrenstrasse nicht um einen Einzelfall. Vielmehr müssten für den Bau von Kinderbetreuungsstätten regelmässige Ausnahmen gemacht werden. Mit

einer Vielzahl gleichlautender Argumenten aber werde die gesetzliche Regelung geändert, weil aus der konsistenten Rechtsprechung eine Art Automatismus entstehe.

Das Baurekursgericht hat den entsprechenden Rekurs gegen das Bauprojekt gutgeheissen und die Bewilligung der Bausektion des Stadttrats aufgehoben. Für die Stadt Zürich kommt der Entscheid unvorteilhaft und bringt auf jeden Fall Probleme mit sich, wie Marc Huber vom städtischen Immobilienbewirtschaftungsamt (Immo) sagt.

Man habe ja den Volksauftrag erfüllt, das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen zu erweitern. Es sei heute schon schwierig, dafür geeignete Räume zu finden. Weil der Platz in den bestehenden Schulhäusern knapp werde, müsse vermehrt auf Neubauten ausgewichen werden. Idealerweise natürlich in der Nähe von Schulhäusern, in Gebieten, die oft schon zur Wohnzone gelagert sind. Weil es also ähnlich gelagerte Gebiete immer wieder gebe, müsse die Stadt eine Lösung finden.

## Neuer Passus in der BZO

Bis Mitte September kann sie sich entscheiden, ob sie den Entscheid beim Verwaltungsgericht anfechtet. Sonst bleibt die Entscheidung für Horte zu ändern. Die Entscheidung in jedem Fall einzeln zu überlegen – oder aber pauschal über eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO), wie es auch das Baurekursgericht in seinem Entscheid vorschlägt. Das Gericht findet nämlich selber es ein grosses Bedürfnis nach ergänzender Betreuung gebe und Neubauten am besten in der Nähe von Schulen und Elternhäusern erstellt werden sollten. Empfohlen wird deshalb, die BZO einen Passus einzufügen, wonach der Bau von Horten mit dem Wohnanteilsplan vereinbar sei. Wie im konkreten Fall wird es auf jeden Fall kommen: Ursprünglich war geplant, die Arbeiten für den Hort im Frühjahr 2011 zu starten. Mitte 2012 hätte dann bezogen werden sollen.

BRGE 0140/2011 vom 8. 7. 11, noch nicht rechtskräftig

## IN KÜRZE

### Fussgänger liegt verletzt auf der A 1

–yr. · Am Donnerstagabend ist bei der Kantonspolizei die Meldung eingegangen, ein Fussgänger halte sich im Bereich des Schöneichtunnels auf der Autobahn 1 auf. Wenig später wurde auf der Fahrbahn ein 43-jähriger Mann mit schweren Kopf- und Brustverletzungen gefunden und ins Spital gebracht. Wie sich der Mann die Verletzungen zuzog, wird abgeklärt. Hinweise nimmt die Kantonspolizei entgegen unter der Telefonnummer 044 247 38 16.

### Mann harrt 21 Stunden auf Kran aus

–yr. · Ein Mann, dessen Identität vorläufig nicht feststand, hat in Zürich Enge rund 21 Stunden auf einem Baukran ausgeharrt. Die Stadtpolizei Zürich wurde am Donnerstag kurz nach 18 Uhr auf den Mann aufmerksam gemacht. Trotz intensiven Verhandlungen von Spezialisten der Polizei, einer Psychologin und eines Dolmetschers blieb der Ungarisch sprechende Mann über Nacht auf dem Kran an der Waffenplatzstrasse. Erst am Freitag gegen 15 Uhr kehrte er auf den Boden zurück. In der Folge wurde der Mann ärztlich untersucht, sein Motiv

### Vier Verletzte bei Unfall in Wil

–rib. · Bei einer Kollision zwischen Personewagen und einem zivilen Meeffahrer sind am Freitag in Wil vier Männer verletzt worden. Laut Kantonspolizei fuhr kurz nach 17 Uhr ein 27-jähriger auf der Badener Landstrasse in Richtung Rafz. Bei der Kreuzung Rüdlistrasse kollidierte er mit einem 19-jährigen Meeffahrer. Die beiden Fahrer gerieten schleudernd auf die angrenzende Wiese. Der 23-jährige Lenker des Militärfahrzeuges wurde mittels Helikopter ins Spital transportiert und sein 25-jähriger Beifahrer leicht verletzt. Der Lenker des anderen Fahrzeuges und sein 16-jähriger Beifahrer erlitten ebenfalls leichte Verletzungen. Die Unfallstelle wurde für zwei Stunden gesperrt. Zeugen melden sich bitte unter der Telefonnummer 044 863 41 00.

### FDP für Kirchensteuer-Initiative

–rib. · Die FDP des Kantons Zürich unterstützt die Volksinitiative der freisinnigen zur Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen. Mit 45 zu 41 Stimmen haben die Delegierten der Kantonalpartei am Donnerstag dem Begehren zugestimmt.

# Neuer Vorschlag für Tunnel in Rapperswil

IG Mobilität plädiert für Verbindung zwischen Hurden und A 53

asü. · Rapperswil-Jona leidet unter Staus und Transitverkehr. Der Ruf nach Entlastung ist laut. Das aktuell vorgeschlagene Projekt ist aber umstritten: Gegen den geplanten Stadttunnel, der den Seedamm mit dem Anschluss Teuchelweiher und der Zürcherstrasse in

Stadttunnel plädieren VCS, UGS und Grüne für eine Lösung nach dem Vorbild von Köniz, wo Tempo 30, weniger Lichtsignale, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und eine Aufwertung des Strassenraums für Fussgänger und Velofahrer markante Verbesserungen

bringt zum heute geplanten Tagbau. Für Markus Gisler, Kommunikationsberater der IG Mobilität, birgt der Alternativvorschlag grosse Vorteile. Die Bauzeit sei viel kürzer und die Gesamtkosten geringer. Gisler beziffert sie für das IG-Projekt auf rund 700 Millionen